

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 63 (256)

Datum : 2. März 2022

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen und Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: Enders

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Wehranlage an der Mümling, Bereich Uferstraße-Fischtreppe

Vorbereitung des Monitorings

Erläuterungen:

Die Wehranlage an der Mümling im Bereich der Uferstraße ist im Besitz der Gemeinde Höchst i. Odw. Die Anlage entspricht derzeit nicht den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Ein Fischaufstieg fehlt.

Dies wurde schon mehrmals vom Regierungspräsidium Darmstadt angemahnt.

Im Vorfeld von Umbaumaßnahmen sind gemäß Regierungspräsidium Darmstadt Untersuchungen über die Stauhöhe und die Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel im Bereich der benachbarten Bebauung durchzuführen.

Die Gemeinde Höchst i. Odw. wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt angeschrieben, die anstehende Voruntersuchung zum Umbau der Wehranlage zu veranlassen.

Bei Nichtbeachtung droht das Regierungspräsidium Darmstadt mit einer wasserrechtlichen Anordnung.

Die Maßnahme ist über "innovatives Projekt zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie" förderfähig. Im Falle einer wasserrechtlichen Anordnung ist keine öffentliche Förderung möglich.

Es wurde vom Wasserverband Mümling angeboten, den Bau von Grundwassermessstellen für die Voruntersuchungen auszuschreiben und ein Monitoring zu begleiten.

Die Ausschreibung und Durchführung der Herstellung der Grundwasserpegel war in mehreren Haushalten der vergangenen Jahre auch etatisiert, kam aber aus personellen Gründen beim Wasserverband Mümling erst jetzt zur Ausführung.

Die Ausschreibung für die Niedererbringung der Grundwassermessstellen ist zwischenzeitlich erfolgt. Das günstigste Angebot liegt laut Prüfbericht des Wasserverbandes bei 42.276,77 € (brutto).

Im Haushalt 2021 waren keine Gelder hierfür vorgesehen.

Der Wasserverband Mümling bietet der Gemeinde Höchst i. Odw. an, für die Maßnahme in Vorlage zu gehen und der Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 die Kosten für die Grundwasserpegel und das Monitoring in Rechnung zu stellen.

Dafür wäre es von Seiten der Gemeinde in einem ersten Schritt erforderlich die grundsätzliche Bereitschaft für den Bau einer Fischtreppe zu bestätigen. Dies würde jedoch bedeuten, dass aufgrund der Vorlageabsicht des Wasserverband Mümling eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 eingegangen werden muss. Hierfür müsste ein Teil der Verpflichtungsermächtigung von 2022 i.H.v. 50.000 € für den Kita-Bau in Hassenroth umgewidmet werden.

Es wird empfohlen den Bau von Grundwassermessstellen und dem anschließenden Monitoring zuzustimmen. Nach Vorlage der Ergebnisse aus dem Monitoring folgt im nächsten Schritt die Planung und der Bau einer Fischtreppe. Die schlussendliche Finanzierung muss durch Mittelbereitstellung in 2023 gesichert werden.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem Bau von Grundwassermessstellen und dem anschließenden Monitoring wird zugestimmt. Nach Vorlage der Ergebnisse aus dem Monitoring folgt im nächsten Schritt die Planung und der Bau einer Fischtreppe.

Die Finanzierung erfolgt zunächst über die Vorlage durch den Wasserverband Mümling. Hierzu werden die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen für den Bau der Kita Hassenroth in Höhe von 50.000 € umgewidmet. Für die Folgejahre sind weitere Mittel sowohl für die Errichtung der Fischtreppe als auch für den Kita-Bau in Hassenroth bereitzustellen

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Vermerke:

Höchst i. Odw., den _____

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsiegel

Unterschrift der/s Schriftführerin/s